



Deutscher Frauenring eV, Sigmaringer Str. 1, 10713 Berlin

Überparteilich und überkonfessionell

Präsidium

Sigmaringer Str. 1

10713 Berlin

Tel.: 030-88 71 84 93

Fax: 030-88 71 84 94

email: mail@d-fr.de

Internet: www.d-fr.de

11. August 2017

Antrag an den Bundesvorstand des DFR e.V.
Sitzung 12./13. Oktober 2017 in Hannover

Antragstellerin: DFR - Präsidium

Der Bundesverband möge beschließen:

Das Präsidium fordert- solange eine Abschaffung des Ehegattensplittings nicht wirksam geworden ist- das Bundesfinanzministerium und weitere zuständige Ministerien (BMFSFJ, BMW, BMJV) und Behörden (Finanzämter) auf, gemäß Art 3, Abs. 2 Grundgesetz und UN CEDAW 3.3.2017 alle BürgerInnen -insbesondere Frauen- flächendeckend und regelmäßig

a. in der Öffentlichkeit, auf den eigenen Webseiten und durch schriftlich zugestellte Information auf die Option der Steuerklasse IV, Faktorverfahren hinzuweisen und

b. diese in ihren Kund*innenkontakten in Finanzämtern je mündlich vorzustellen und darüber zu informieren. Der Bund soll sich dahingehend auch mit den Länderministerien und Ämtern ins Benehmen setzen und dahingehend wirken, dass diese Aufklärung ungeachtet der föderalen Unterschiede alle BürgerInnen der Länder gleichermaßen erreicht. Das Bundesbildungsministerium sowie die Bildungsministerien der Ländern und die KultusministerInnenkonferenz sollen **c.** ebenfalls angeschrieben werden, damit sie in verschiedenen Schul- und Ausbildungscurricula und -materialien wo nötig vielsprachig die Aufklärung über die Steuerklassen komplettiert aufnehmen und auf Vorteile für Frauen hinweisen.

Begründung: Das Ehegattensplitting ist in Bezug des Grundgesetzauftrages (-Gebotes) der Gleichstellung von Männern und Frauen ein Fehlanreiz, da es eine asymmetrische Partnerschaft fördert. Bis es nicht abgeschafft ist, versucht die Bundesregierung lediglich mit der Option der Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktorverfahren dem entgegenzuwirken. Allerdings wissen sehr wenige Menschen/ Paare darüber Bescheid. Es muss offensiv darüber aufgeklärt werden. Das Faktorverfahren bei der Steuerklasse IV, das Ehepaare und eingetragene Lebenspartner*innen anstelle der Steuerklassenkombinationen III/V oder IV/IV wählen können, ist ein Anteilsmodell zur gerechteren Besteuerung ungleicher Einkommen und soll die der Steuerklasse V zugeschriebene Hemmschwelle für Erwerbstätigkeit senken.

Mitglied der International Alliance of Women IAW und des International Council of Women ICW •

Präsidium: Marion Böker, Gudula Hertzler-Heiler, Roswitha Kneip, Irmgard Pehle, Hanna Irene Schüle,

Schatzmeisterin: Marlies Beck

Bankverbindung:

IBAN-Kto. DE95 2845 0000 0000 014605 Sparkasse Emden BIC: BRLA DE21EMD

Beim Faktorverfahren zahlt die-/derjenige mit dem geringeren Einkommen auch weniger Lohnsteuer. Allerdings lohnt es sich im Vergleich mit der Steuerklassenkombination III/V nicht immer, denn auch beim Faktorverfahren wird das Ehegattensplitting angewendet. Die Aufklärung muss auch das einfach erklären, am besten an Fall - und Berechnungsbeispielen.

DFR-Präsidium